

Neue Gebühren- und Benutzungsordnung für städtische Sportanlagen

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
 Sitzungsteil öffentlich
 Datum 04.02.2010

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	
1						
2						
3						

Betreff

Neue Gebühren- und neue Benutzungsordnung für die städtischen Sportanlagen

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Gebührenordnung neu
 Benutzungsordnung neu
 Vergleich der Sportstättennutzungsgebühren Fürth neu, Fürth alt und Nürnberg
 Gebührenordnung alt
 Benutzungsordnung alt

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport empfiehlt dem Stadtrat, die Gebührenordnung und die Benutzungsordnung zu beschließen.

Sachverhalt

Gebührenordnung:

Alle städtischen Turnhallen werden bei der Stadt Fürth seit dem 01.01.2009 als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. D.h. alle Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung der Hallen (soweit die Anlagen als „einheitliche Leistung“ z.B. an Sportvereine überlassen werden) sind mehrwertsteuerpflichtig bzw. alle der Stadt Fürth in Rechnung gestellte Ausgaben entsprechend grundsätzlich vorsteuerabzugsfähig.

Sämtliche Voraussetzungen eines Betriebs gewerblicher Art werden durch die Vermietungstätigkeit der städtischen Turnhallen an Vereine und fremde Dritte grundsätzlich erfüllt. Die Stadt führt seit 2009 ihre Sporthallen nach diesen Grundsätzen.

Die Annahme, dass die entgeltliche und stundenweise Überlassung von Schulturnhallen an Vereine und sonstige Nutzer nicht im Bereich der steuerfreien Vermögensverwaltung anzusiedeln ist, sondern einen Betrieb gewerblicher Art begründet und die Einnahmen somit der Umsatzsteuer unterliegen, wurde durch eine verbindliche Auskunft des Zentralfinanzamts Nürnberg vom 28.07.2003 an die Stadt Nürnberg untermauert.

Aus diesen Gründen ist es nötig, außerhalb der Schulbelegung Mehrwertsteuer zu erheben. Dies ist in die neue Gebührenordnung eingearbeitet. Das Sportamt hat die Überarbeitung zusätzlich genutzt Gebührensätze zu glätten und die Gebühren in Absprache mit dem Sportausschuss in der Summe so zu erhöhen, dass mit jährlichen Mehreinnahmen von etwa 10.000 € gerechnet werden kann. Die Fürther Sportvereine als Hauptnutzer werden diese Gebührenordnung auch leichter verstehen können.

Benutzungsordnung:

In die Benutzungsordnung sind alle vom Ältestenrat beschlossenen Namensänderungen und die neu hinzugekommenen Sportanlagen aufgenommen worden. Die Rechte und Pflichten von Nutzern und Stadt wurden auf den neuesten Stand gebracht

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja		Gesamtkosten	Jährliche Mehreinnahmen von 10.000 €	jährliche Folgekosten ☒ nein ☐ ja		€
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst.		Budget-Nr.		im ☐ Vwhh ☐ Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:						
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐		Beteiligte Dienststellen: RA ☒ RpA ☒ weitere: ☒ GWF, SchvA, Käm				
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja		☒ nein		
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja		☐ nein		

III. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. I / Sp

Fürth, 27.01.2010



Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Sp / Herr Koenig

Tel.: 974 - 1900